

Was kostet eine Gebäudeaufnahme?

Die Höhe der Gebühr für die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster hängt von den Baukosten ab. Sie ist in einer Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (GebVO MLR) festgelegt.

Nach dem derzeit geltenden Gebührenverzeichnis mit Stand vom 1. März 2019 entstehen folgende Gebühren:

	Baukosten (€)	Gebühr (€)
	bis 25.000	231,00
über 25.000	bis 100.000	462,00
über 100.000	bis 400.000	693,00
über 400.000	bis 800.000	1155,00

Beispielrechnung

Neubau eines Wohnhauses mit Garage
(Baukosten 350.000 €)

Gebühr für die Gebäudeaufnahme	450,00 €
Umsatzsteuer 19%	85,50 €
Fortführung des Liegenschaftskatasters (umsatzsteuerfrei)	157,50 €
Gesamtgebühr	693,00 €

Wer ist kostenpflichtig?

Gebührenpflichtig sind Sie als Eigentümer.

So erreichen Sie uns

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Humboldtstraße 11
78166 Donaueschingen
Telefon: 07721 913 5700
Fax: 07721 913 8970
Mail: Vermessungsamt@Lrasbk.de

Allgemeine Sprechtag

Montag bis Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.30 Uhr

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes jederzeit gerne zur Verfügung.



Weitere Informationen über das Landratsamt sowie das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt erhalten Sie unter:

www.schwarzwald-baar-kreis.de

Information zur Gebäudeaufnahme

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt



Warum ist eine Gebäudeaufnahme für Sie wichtig?

Liegenschaftskataster und Grundbuch bilden zusammen den einzigen vollständigen Nachweis darüber, wo das Grundstück liegt und wie groß es ist. Zudem wird nachgewiesen, wo die Gebäude, die auf dem Grundstück stehen, genau liegen.

Liegenschaftskataster und Grundbuch liefern einen entscheidenden Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum.

Der Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster hat deshalb für Sie als Eigentümer große Bedeutung.



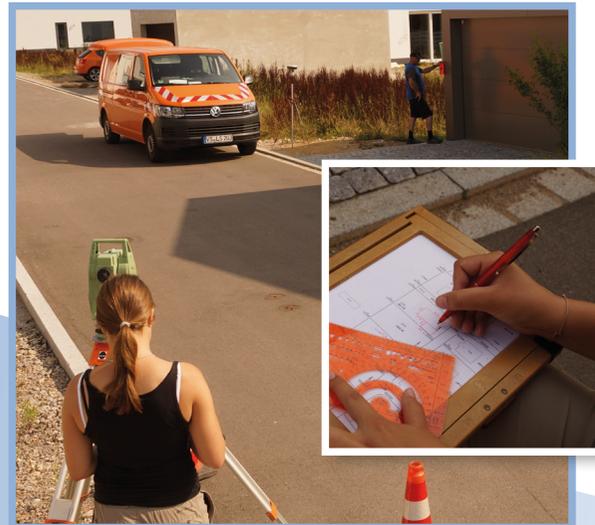
Das Liegenschaftskataster wird von vielen Stellen genutzt. Planer und Versorgungsunternehmen sind auf ein aktuelles Liegenschaftskataster angewiesen, da z. B. städtebauliche Planungen sowie Planungen von Strom-, Gas- und Wasserleitungen eine korrekte Darstellung von Gebäuden voraussetzen. Das Liegenschaftskataster liefert für all diese Zwecke verlässliche Auskunft.

Wann wird eine Gebäudeaufnahme vorgenommen?

Eine Gebäudeaufnahme sollte zeitnah, nachdem Ihr Gebäude fertig gestellt wurde, erfolgen.

In Einzelfällen kann auch ein größerer zeitlicher Abstand zwischen Baufertigstellung und Gebäudeaufnahme liegen.

Vermessungen, die zur Planung oder laufenden Bauüberwachung durchgeführt werden, können die Gebäudeaufnahme nicht ersetzen.



Was ist eine Gebäudeaufnahme genau?

Bei einer Gebäudeaufnahme wird Ihr Gebäude durch die Mitarbeiter*innen des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes oder von öffentlich bestellten Vermessungsingenieur*innen eingemessen.

Das bedeutet, dass die Länge der Gebäudeseiten und der Standort des Gebäudes erfasst werden. Ihr Gebäude wird in einem sog. Fortführungsnachweis beschrieben und in das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) eingepflegt.

